

Besprechungen

Albrecht, Gerhard: *Sozialpolitik* (Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 16.) Göttingen 1955. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 242 S.

Wenn alle verfügbaren Kräfte für eine Steigerung der Produktivität und eine Gesundung der Wirtschaft eingesetzt werden, scheinen sich Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik zu decken. Tatsächlich ist unter solchen Umständen eine „gute Wirtschaftspolitik“, „ja allgemeiner noch: tatkräftiges Wirtschaften der beste Teil der Sozialpolitik“. Fehlen die Voraussetzungen für ein Gedeihen der Wirtschaft, so fehlen auch die Mittel für eine aktive Sozialpolitik. Zuzeiten kann es allerdings auch notwendig sein, sozialpolitische Maßnahmen zu Lasten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchzuführen und somit den sozialen Erfordernissen den Vorrang vor den wirtschaftlichen zu geben. Schließlich können sozialpolitische Erwägungen sogar zu einer Änderung des Wirtschaftssystems nötigen. Die Aufgaben der Sozialpolitik gehen also über die der Wirtschaftspolitik hinaus.

Der Verfasser gibt im ersten Abschnitt eine tiefgehende Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, die zu einer Sozialpolitik führen. Wer sich theoretisch oder praktisch mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt, wird besonders aus diesen allgemeinen, gründlichen Darlegungen Nutzen ziehen. Der Verfasser unterscheidet zwei Grundformen der sozialen Ordnung: die ständische Ordnung der Gesellschaft, gekennzeichnet durch die wechselseitige Ergänzung der Leistungen und das Eingefügtsein in ein gemeinsames Ganzes, und die soziale Klassenbildung, gekennzeichnet durch die Zergliederung der Wirtschaftsgesellschaft in gegensätzliche Interessengruppen. Das ständische Prinzip beherrschte das Mittelalter, das Klassenprinzip zeigt sich bis in die Gegenwart wirksam. Sowohl in der ständischen Wirtschaft wie in der Klassengesellschaft gibt es wirtschaftlich abhängige Schichten, die infolge ihrer Abhängigkeit besonderen Schäden, Benachteiligung und Gefahren ausgesetzt sind. Zweck und Ziel der Sozialpolitik ist die Abwehr bzw. Abstellung der Gefahren und Schäden, denen vornehmlich die wirtschaftlich abhängigen Schichten der Wirtschaftsgesellschaft unterworfen sind. Daher hat die Sozialpolitik überall und zu jeder Zeit einen Wirkungsraum. Es liegt jedoch auf der Hand, daß in einer Klassenordnung mehr Anlaß zu sozialpolitischem Eingreifen des Staates gegeben ist als in Zeiten ständischer Ordnung.

Diese grundsätzlichen Erörterungen finden ihre Fortsetzung in einer Darstellung der sozialen Selbsthilfebestrebungen, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und des Gewerkschaftswesens. Ein interessantes Kapitel über „Soziale Bewegung und Sozialpolitik“ beschließt die „Grundlegung der Sozialpolitik“. Der Verfasser zeigt, daß selbst eine Verwirklichung des Sozialismus (Marxismus) die Sozialpolitik nicht ausschalten würde. Wie auch die Gesellschaftsordnung sein mag, klassenmäßige Differenzierungen werden immer vorhanden sein. Infolgedessen sind auch sozialpolitische Maßnahmen erforderlich, um den Gefahren, die in jeder wirtschaftlich bedingten Gesellschaftsdifferenzierung liegen, zu begegnen.

Den ersten grundlegenden Abschnitt überschauend, fragt sich der kritische Leser allerdings, warum in diesem Abschnitt die „Sozialen Selbsthilfebestrebungen“ dargestellt sind. Das sonst so geschlossene und vollendete Bild der grundlegenden Abhandlung wird durch diese in den zweiten Abschnitt gehörende Behandlung der praktischen Sozialpolitik etwas verzogen.

Im zweiten Abschnitt werden „die Hauptprobleme der modernen Sozialpolitik“ behandelt. Hierbei wendet der Verfasser den Einzelzweigen der Sozialpolitik, dem Arbeiterschutz, der Sozialversicherung, der Beschäftigungsfrage, dem Tarifvertragswesen und den sozialen Betriebsproblemen besondere Aufmerksamkeit zu. Ein großer Vorzug dieser sehr gründlichen Darstellung ist die Berücksichtigung der internationalen sozialen Fragen. Jedem Kapitel ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beigegeben. Im ganzen also ein Buch, wie man es sich für das Studium der Sozialpolitik nur wünschen kann.

H e r b e r t S c h a c k - B e r l i n

H a m p e l, G u s t a v: *Die Bedeutung der Sozialpolitik für die Europäische Integration.* (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, Nr. 33.) Kiel 1955. 169 S.

Welche Bedeutung hat die Sozialpolitik bei den Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration Westeuropas? Welche Schwierigkeiten ergeben sich für die Freizügigkeit aus den unterschiedlichen nationalen Systemen der sozialen Sicherung? Welche sozial relevanten Momente drängen zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die konkreten Inhalte der einzelstaatlichen sozialpolitischen Einrichtungen und Maßnahmen studiert, miteinander verglichen und dargestellt werden. Einzelstaatliche und zwischenstaatliche Sozialpolitik orientieren sich nach einem verbindlichen Leitbild. In einem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1952 ist zum ersten Male versucht worden, einen internationalen Standard sozialer Sicherung in konkreten Normen auszudrücken. „Durch dieses Leitbild gewann die Sozialgesetzgebung eine Einheitlichkeit, die bei allen noch bestehenden Unterschieden der nationalen Maßnahmen stark integrations-

fördernd wirkt.“ Die weitgesteckten Ziele der Sozialpolitik können ohne Störung des wirtschaftlichen Kreislaufes nur bei einem entsprechend hohen Grade der Produktivität verwirklicht werden. Solche Produktivität aber ist in Europa nur in einem integrierten Wirtschaftsraum zu erreichen. Der Verfasser zeigt, unter welchen Voraussetzungen diese beiden integrationsfördernden Tendenzen der Sozialpolitik wirksam werden können. Der Sozialpolitik fällt dabei keineswegs nur die Rolle einer Hilfsstellung für die Begründung eines gemeinsamen europäischen Marktes zu. Sie hat nicht etwa nur „Sanitätärdienste hinter der Hauptkampflinie wirtschaftlicher Auseinandersetzungen zu leisten“. „Die moderne Sozialpolitik tritt mit hochentwickelten Rechtsnormen und Organisationsprinzipien in die neue Phase des Wirtschaftsaufbaus ein und verlangt von Anfang an Respekt für ihre Zielvorstellungen. Es wird also darauf ankommen, generell für die zu erwartenden Probleme vorausschauende Lösungen vorzubereiten.“

Die Probleme einer europäischen Wirtschaftsunion sind selten unter sozialpolitischem Aspekt dargestellt worden, bisher jedenfalls nicht in solcher Gründlichkeit und Übersichtlichkeit. Als besonders wertvoll erscheinen die hierbei durchgeführten empirisch-statistischen Studien. Gestützt auf die Auswertung eines umfangreichen sozialstatistischen Materials erhalten die in flüssiger Darstellung vermittelten Erkenntnisse besonderes Gewicht. H e r b e r t S c h a c k - Berlin

D a m m e r, D o r i s: *Vom heterogenen Familieneinkommen zum Familienlohn*. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hans Bayer, Wien 1955. Springer-Verlag. 179 S.

Für den Kenner der Materie ist die Arbeit eine Enttäuschung. Dies ist um so bedauerlicher, als die mit dem Familieneinkommen und Familienlohn zusammenhängenden Probleme dringend einer wissenschaftlichen Durchleuchtung und Klärung bedürfen.

Schon die Einleitung läßt erkennen, daß die Verfasserin das Familienlohnproblem einseitig sieht. Sie beschränkt ihre theoretischen Grundlegungen im ersten und zweiten Abschnitt der Untersuchung nur auf den sogenannten absoluten Familienlohn: „Wir verstehen ja unter Familienlohn nicht einen Lohn, der sich nach der Größe der Familie richtet, sondern einen Leistungslohn, der dem kulturellen Existenzminimum einer Familie gerecht wird“ (S. 3). Diese Auffassung ist nicht neu; sie ist auch bei Vertretern der katholischen Soziallehre anzutreffen. Hiernach sollte es bei dem derzeitigen Stande der Technik möglich sein, durch ein hohes Produktionsniveau in der Wirtschaft auch eine Leistungslohnhöhe zu erreichen, die zur Deckung des angemessenen Lebensbedarfes (kulturelles Existenzminimum) einer Familie durchschnittlicher Größe ausreicht. Wenn dies nicht der Fall ist, so liegt dies nach Dammer letztlich an der W i r t s c h a f t s - v e r f a s s u n g, die es dann zu ändern gilt (S. 13, 20, 21, 24, 49, 72, 78, 79, 88, 92, 147, 155). Dies ist die Quintessenz sämtlicher

Überlegungen, die sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch hindurchzieht.

Die Autorin übt eingehend Kritik an der Marktwirtschaft, die auf liberalen oder neoliberalen Prinzipien beruht und deshalb nach ihrer Auffassung verhindert, daß das „teleologische Gleichgewicht“ und eine dementsprechende zielgerechte Einkommensgestaltung nicht erreicht werden. In einer solchen Wirtschaft ist der Familienlohn nicht systemgerecht. Die angeblich „richtige“ Wirtschafts- und Einkommensordnung wird allerdings nicht klar herausgearbeitet, denn was bedeutet das „teleologische Gleichgewicht“? Wenn man schon eine universalistische Grundeinstellung hat, wäre es notwendig gewesen, den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Idealtyp, der einem vorschwebt, näher zu konkretisieren. Als Realtyp scheint die Verfasserin eine Wirtschaftsordnung sozialistischer Prägung zu bejahen, was aus der positiven Stellungnahme zur Verstaatlichung der Grundstoffindustrien (S. 27, 28) sowie zur genossenschaftlichen und kommunalen Unternehmungswirtschaft (S. 28, 148, 149) gefolgert werden kann.

Wir wollen es uns ersparen, auf die erkenntnistheoretischen und methodologischen Bedenken einzugehen, die gegen ihre theoretischen Erwägungen bestehen. Die Autorin hat mit diesen Überlegungen den Rahmen der Arbeit gesprengt und sich auf das Glatteis grundsätzlicher Erörterungen über die Wirtschaftsordnung begeben. Dabei bleibt eine der wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Familienlohn unbeantwortet. Auch in einem Wirtschaftssystem, in dem die ursprüngliche Einkommensverteilung sowohl ökonomisch als auch sozial zufriedenstellend gelöst sein würde, bedürfte es eines Maßstabes zur Beurteilung der Angemessenheit der Einkommens- und Lohnhöhe im Sinne des kulturellen Existenzminimums. Damit dreht man sich aber unwillkürlich im Kreise, denn es erhebt sich die Frage, wie hoch dieses Existenzminimum — selbst als Durchschnittsgröße — angesetzt werden soll. Wer soll dies bestimmen? Würden die Familien mit dieser Norm einverstanden sein? Wie würden die Familien in den verschiedenen sozialen Schichten reagieren? Würde nicht je nach der Familien- oder Haushaltgröße eine andere Vorstellung von dem, was familiengerecht ist, vorhanden sein?

Damit kommen wir zur Frage des relativen Familienlohnes. Man kann sich hierüber doch nicht einfach hinwegsetzen mit dem Argument, der relative Familienlohn sei volkswirtschaftlich nicht begründbar (S. 5). So einfach liegen die Dinge nicht. Gerade, wenn man die volkswirtschaftliche Funktion der Familie, die unter anderem auch in der Regeneration der Gesellschaft und in der Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften besteht, hervorheben zu müssen glaubt, hätte man der Familiengröße und demgemäß dem Problem des relativen Familienlohnes mehr Beachtung schenken müssen. Dies ist nicht, wie Dammer glaubt, von sekundärer Bedeutung (S. 152), sondern heute das Kardinalproblem. Allerdings können die Versuche einer wirtschaftstheoretischen Begründung des absoluten wie auch des rela-

tiven Familienlohnes als gescheitert angesehen werden. Insofern ist auch die makroökonomische Beweisführung Dammers anfechtbar. Die Familienleistung ist nämlich „an sich noch kein ökonomisches Verdienst, sondern ein biologischer und auch sozialer Tatbestand“¹.

Die Autorin befaßt sich im zweiten Abschnitt mit den verschiedenen lohn- und einkommenspolitischen Experimenten — Gewinnbeteiligung, Eigentumsbildung in Arbeiterhand, garantierte Jahreslöhne, Improvement Factor, Mindestlöhne —, die nach ihrer Auffassung zwar von Fall zu Fall zu einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmerfamilien führen können, jedoch letztlich kein Allheilmittel zur Verwirklichung eines familiengerechten Leistungslohnes sind.

Im dritten Abschnitt kommt sie dann zu der Einsicht, daß die von ihr als notwendig bezeichnete Änderung der Wirtschaftsverfassung kurzfristig nicht zu erreichen ist (S. 79). Daher muß man sich mit redistributiven einkommenspolitischen Maßnahmen begnügen, die allerdings als Überbrückungsmaßnahmen anzusehen sind und kein Kurieren an der Wurzel, sondern an Symptomen bedeuten. Warum dieser Abschnitt „Heterogenes Familieneinkommen“ betitelt ist, ist kaum verständlich, denn hierunter stellt man sich doch schlechthin das aus verschiedenen Einkommensarten zusammengesetzte Familieneinkommen vor. Dabei ist es primär unbeachtlich, ob es sich um ursprüngliches oder abgeleitetes Einkommen handelt. Die Autorin versteht dagegen unter heterogenem Familieneinkommen in erster Linie abgeleitetes oder vom Staat nachträglich verteiltes Einkommen; vornehmlich handelt es sich nach ihren Darlegungen um staatliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozial-, Steuer- und Wohnungspolitik zwecks Verbesserung der Einkommens- und Lebensverhältnisse von Familien mit Kindern. Die Ausführungen sind aufschlußreich und durchaus aktuell. Allerdings sind wiederum einige in diesem Zusammenhang aufgestellte Behauptungen bedenklich. So ist z. B. der Standpunkt, eine familiengemäße Besteuerung könne deshalb verlangt werden, weil die Familie dem Gesamtinteresse diene (S. 124), im Hinblick auf die von der Autorin vertretene Grundauffassung verständlich, jedoch gerade ökonomisch sehr umstritten.

Die mehrfach aufgestellte Behauptung, die Familie würde in der Marktwirtschaft, insbesondere in der sozialen Marktwirtschaft, mit ihren materiellen Belangen grundsätzlich an die Fürsorge zu verweisen sein (S. 39, 151), da dieses sich aus dem Systemcharakter der Marktwirtschaft ergäbe, ist dogmatisch und unrealistisch. In der Praxis gibt es auch in der sozialen Marktwirtschaft keine Outrierung der Prinzipien in diesem Sinne. Es ist andererseits absurd zu glauben, durch eine Änderung der Wirtschaftsverfassung könne der Antagonismus zwischen Leistungs- und Bedarfslohn gelöst

¹ Erich E g n e r, Ökonomische Probleme der Familienpolitik, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 75. Jg., Zweites Heft, S. 91.

werden, so daß letztlich ein familiengerechter Leistungslohn heraus-springe. Die Grundlagen der Einkommensbildung und -verteilung lassen sich nicht in dem von der Verfasserin gewünschten Sinne ändern. Selbst wenn dies gelänge, bliebe das Problem des relativen Familienlohnes ungelöst. Dies würde auch dann der Fall sein, wenn durch Änderung der Besitzverhältnisse der Arbeiterfamilie neben dem Lohneinkommen in größerem Umfange als bisher fundiertes Einkommen zufließen würde.

Bernhard Stein-Bonn

Abendroth, Wolfgang: *Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration.* (Kleine Schriften zur politischen Bildung, Heft 5/6.) Heidelberg 1954. Wolfgang Rothe Verlag. 104 S.

Die bedeutsame Rolle der Gewerkschaften in den wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen nach dem zweiten Weltkrieg hat im deutschen Schrifttum (auch in jenem gewerkschaftlichen Ursprungs) bisher kaum gebührende Würdigung gefunden. Wohl liegen zahlreiche Zeitschriftenaufsätze zu spezielleren Fragen vor, aber als wirklich umfassende Einzelabhandlung ist eigentlich nur Richard Seidels Buch „Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“ (Köln 1952) einem weiteren Leserkreis bekannt geworden. Die vorliegende Schrift trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Im I. Abschnitt schildert Abendroth die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis zu ihrer Auflösung 1933 und gibt auf knapp 30 Seiten ein lebendiges Bild von den Kräften und Gegenkräften, die den Weg der Arbeiterbewegung im Wechsel der staatlich-politischen Herrschaftsverhältnisse bestimmten. Obwohl dieser historische Bericht eine Fülle von Einzelheiten zusammen-drängt, geht bei der Vorliebe des Verfassers für entschiedene Formulierungen und Wertungen die Anschaulichkeit der maßgeblichen Entwicklungszüge des deutschen Gewerkschaftswesens nicht verloren. Dem vordringlichen Bedürfnis nach aktueller Unterrichtung dient der II. Abschnitt, der den Arbeitsbereich und die gesellschaftlichen und politischen Funktionen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik umschreibt. Der Verfasser beschränkt sich hierbei nicht auf die Darstellung des organisatorischen Aufbaus der heutigen deutschen Gewerkschaften, ihrer Ausgangsposition im Aushandeln der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ihrer Kampfmittel, sondern er sucht die ihren sozialwirtschaftlichen Zielen und taktisch wechselnden Methoden übergeordnete politische Verantwortung für die „Demokratisierung von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“ (S. 102) soziologisch zu begründen.

Das mit umfangreichen Literatur- und Rechtsquellenhinweisen ausgestattete Buch darf als zuverlässiger Leitfaden zum Studium der praktischen Gewerkschaftsarbeit gelten. Wo es sich mit den ideellen Grundlagen der Gewerkschaftspolitik beschäftigt, verwebt sich sein wissenschaftlicher Gehalt mit manchen weltanschaulichen Axiomen.

Doch das gilt ja schließlich für die ganze Political Science und ist unbedenklich, wenn sich Autor und Leser dieser Disjunktion bewußt bleiben.

Antonio Montaner - Mainz

Cole, G. D. H.: *Die britische Genossenschaftsbewegung*. Ein Diskussionsbeitrag zu einigen Fragen der Neugestaltung des Handels. Aus dem Englischen übersetzt von Ruth Ludwig und Ursula Niemann. Köln-Deutz 1954. Bund-Verlag G.m.b.H. 150 S.

Das Buch wurde bereits 1951 geschrieben und im gleichen Jahr unter dem Titel „The British Co-operative Movement in a Socialist Society“ veröffentlicht. Die nun vorgelegte deutsche Übertragung zeichnet sich in unserer schnellebigen Zeit dadurch aus, daß sie als Diskussionsbeitrag zur Zukunft des britischen „graduellen“ Sozialismus heute bereits mit der tatsächlichen binnenwirtschaftlichen Entwicklung Englands verglichen werden kann, die ja seit der Regierungsübernahme durch die Konservativen manche Abstriche von der Redistributions-, Wohlfahrts- und Sozialisierungspolitik der Labour-Regierung gebracht hat. Andererseits trägt aber das britische Genossenschaftswesen im Verhältnis zur Arbeiterbewegung durchaus eigene Züge, und der genossenschaftliche Widerstand gegen die Verstaatlichungspläne ist nur eines dieser besonderen Merkmale. Der Verfasser geht zwar vorzugsweise auf die 1951 aktuell gewesenen Fragestellungen und Entscheidungen zur Neuorientierung der britischen Genossenschaften ein, er greift jedoch bei der Darstellung ihrer Ideale und ihrer organisatorischen Formen weit in die Vergangenheit zurück bis zu den Redlichen Pionieren von Rochdale und löst sich bei seiner kritischen Erörterung der Genossenschaftspraxis und zahlreicher Reformvorschläge so sehr von den kurzfristig wechselnden politischen Bedingungen, daß seine Schrift auch heute und künftig gründliche Beachtung verdient, vor allem im Hinblick auf die eingehende Detailuntersuchung des genossenschaftlichen Aufbaus und Arbeitsablaufs, die namentlich für die Konsumgenossenschaften geliefert wird. Hierbei erweist sich der Verfasser als hervorragender Sachkenner mit sicherem Urteil und vielen neuen Gedanken. Daß er als überzeugter Sozialist eine Hauptfunktion der Genossenschaften „in der kommenden sozialen Ordnung Großbritanniens“ darin sieht, zur „milden“ Sozialisierung privater Handelsunternehmungen beizutragen (S. 72 ff.), und daß er die Genossenschaftsbewegung seiner Heimat ermahnt, nicht mehr an ein unbegrenztes Weiterbestehen des kapitalistischen Systems zu glauben, sind weltanschauliche Dinge, die Cole ebensowenig zu beweisen vermochte, wie sie der Leser widerlegen kann.

Antonio Montaner - Mainz

Klingberg, Wolfgang: *Aufgaben und Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rahmen der italienischen Bodenreform*. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschafts-

wesen an der Philipps-Universität Marburg an der Lahn.) Marburg/Lahn 1956. 64 S.

Unter den Aufgaben der italienischen Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit steht eine umfassende Bodenreform an erster Stelle. Die Einebnung der sozial- und wirtschaftsstrukturellen Unterschiede zwischen Nord- und Süditalien ist 1950 mit der Verabschiedung der Reformgesetze in ihre entscheidende Phase getreten. Grund zum Eingreifen gibt weniger das starke Überwiegen der Landwirtschaft im Mezzogiorno als vielmehr die schroffe Disparität der Einkommensverteilung im Vergleich zum hochindustrialisierten Norden.

Der Verfasser berichtet einleitend über Anlage und Durchführung der Bodenreform und zeigt, wie mit der Schaffung der Siedlerstellen und der Zuteilung des Bodens die Tätigkeit der Genossenschaften beginnt. Er schildert ihre Rechtsgrundlagen sowie ihre allgemeinen reformpolitischen Ziele und umreißt das von Paolo Magrin (dem Beauftragten für Genossenschaftswesen der Cassa del Mezzogiorno) ausgearbeitete theoretische Konzept, das freilich nicht allen Bedürfnissen der Praxis gerecht wird. Klingberg geht alsdann auf die vorwiegend wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Genossenschaften ein und nimmt außerdem u. a. zur Frage „Universalgenossenschaften oder Spezialgenossenschaften“ sowie zum Verhältnis der bestehenden genossenschaftlichen Organisationen zu den neuen Siedlergenossenschaften Stellung. Bei der Würdigung der Siedlergenossenschaften unter genossenschaftsrechtlichen, theoretischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weist der Verfasser auf die wesentlichen Unterschiede zwischen dem italienischen und deutschen Genossenschaftswesen hin und legt die Rolle des italienischen Staates als Initiator, Förderer und Verwalter der Siedlergenossenschaften dar. In der abschließenden Zusammenfassung mißt Klingberg der heutigen Genossenschaftsorganisation Italiens über ihr nationales reformpolitisches Wirken hinaus auch positive Bedeutung im Hinblick auf eine gemeinsame europäische Agrarpolitik bei (S. 50 f.), doch bezeichnet er selber derartige Projekte als Zukunftsmusik.

Diese Marburger Dissertation leistet in der Hauptsache dadurch nützliche Dienste, daß sie das amtliche Material und die erfolgreichen Stellungnahmen aus dem Kreis der Beteiligten sachkundiger und nüchterner Kritik unterzieht. Antonio Montaner - Mainz

Hoffmann, Gerd: *Die ländlichen Elektrizitätsgenossenschaften in den USA.* (Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn.) Marburg/Lahn 1954. 71 S.

Das Thema dieser ursprünglich als Dissertation verfertigten Schrift greift einen Sonderfall des amerikanischen Genossenschaftswesens heraus, der auch in der deutschen Genossenschaftsorganisation Parallelen hat, aber literarisch noch nicht dargestellt worden ist (wenn man von unserer Unterrichtung über die amerikanischen Public

Utilities absieht, die den Strom häufig auf genossenschaftlicher Basis verteilen).

Der Autor skizziert zunächst die Entwicklung der ländlichen Elektrifizierung bis in die Zeit des New Deal. Für den Ausbau der Stromversorgung erwiesen sich derartige Genossenschaften als letzter Weg, da es den Kommunen gesetzlich untersagt war, ihr Netz über die Stadtgrenze hinaus auszudehnen, und private Elektrizitätsgesellschaften ihre Hilfe versagten (S. 11). Das Hauptgewicht der Untersuchung liegt auf dem juristischen und wirtschaftlichen Aufbau dieser Genossenschaften und ihrem Verhältnis zur Rural Electrification Administration und zu den erwerbswirtschaftlichen Elektrizitätsgesellschaften, die in der Auseinandersetzung mit den Verteilungsgenossenschaften auf die spitzfindigsten Wettbewerbstaktiken kamen. Besonderes Interesse verdienen die kritische Würdigung der Elektrizitätsgenossenschaften, die Erörterung ihrer Zukunftsprobleme und der abschließende kurze Vergleich mit ähnlichen Genossenschaftseinrichtungen in Deutschland, die hier als sog. Betriebsgenossenschaften innerhalb des Raiffeisenverbandes zusammengefaßt sind.

Antonio Montaner - Mainz

Grünewald, Karl: *Über die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften. Entwicklung, Stand, Möglichkeiten und Grenzen.* (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, herausgegeben von Hans-Jürgen Seraphim, Band VI.) Neuwied a. Rh. 1953. Verlag der Raiffeisendruckerei G.m.b.H. 122 S.

Das Gebiet zwischengenossenschaftlicher Kooperation, über das diese Broschüre unterrichtet, ist schon recht häufig im Schrifttum behandelt worden. Hier hat sich der Verfasser die besondere Aufgabe gestellt, in erster Linie solche Probleme seines Gegenstands zu erörtern, die bisher zu kurz gekommen sind, und außerdem zu untersuchen, wie der zwischengenossenschaftliche Direktverkehr intensiviert werden könnte. Zur Beurteilung dieser letzten Frage hat der Verfasser aufschlußreiches Zahlenmaterial beigebracht. Die Schrift vermag angesichts ihrer konzentrierten Form kaum in nähere Einzelheiten einzudringen und gelangt im ersten, entwicklungsgeschichtlichen Teil selten über reine Berichterstattung hinaus. Dessenungeachtet leistet die Abhandlung Grünewalds, die im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angefertigt wurde, als übersichtliche Informationsquelle und Diskussionsgrundlage nützliche Dienste, nicht zuletzt auch dank ihrer Zeitnähe und klaren Diktion. Hier und da hätte vielleicht noch etwas mehr kritische Distanz gewahrt bleiben dürfen, aber im ganzen gesehen hält sich das gerade der Genossenschaftsliteratur eigene institutionale Selbstbewußtsein durchaus in vertretbaren Grenzen. Daß die Genossenschaften und speziell ihre Vereinigungen auch keine

Allheilmittel zur Ordnung unvollkommener Märkte sind, steht immerhin zwischen den Zeilen. Antonio Montaner-Mainz

Bienert, Werner: *Die Genossenschaft und ihre Mitglieder — ihre gegenseitigen Beziehungen.* (Genossenschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Georg Schachtschabel, Heft 2.) Heidelberg 1955. Carl Pfeffer Verlag. 24 S.

Die Broschüre soll die wesentlichen ökonomischen und soziologisch-persönlichen Beziehungen zwischen der Genossenschaft und ihrem Mitgliederkreis abhandeln. Im einzelnen schildert sie die wirtschaftlichen Aufgaben des genossenschaftlichen Gemeinschaftsbetriebs, die einschlägigen Bestimmungen des Genossenschaftsrechts und den soziologischen Charakter der genossenschaftlichen Gruppe sowie ihre „ideologische Ausrichtung“. Zum Schluß werden die Probleme der Mitgliederbeziehungen in der modernen Großgenossenschaft auf knapp fünf Seiten umrissen. Der Verfasser entwickelt nur in diesem letzten Abschnitt hier und da eigene Gedanken; in allem übrigen hält er sich vielleicht zu streng an das Ziel der Schriftenreihe, Ergebnisse der Genossenschaftsforschung allgemeinverständlich mitzuteilen. Das meiste hiervon dürfte freilich auch und gerade dem Praktiker schon geläufig sein.

Sofern die Reihe, wie man wohl hoffen darf, thematisch enger umgrenzten Untersuchungen bevorzugt Raum gibt, mögen derartige sachlich weitgesteckte Beiträge zu Fragen, die in unserer Genossenschaftsliteratur mehr als hinlänglich erörtert worden sind, für den Anfang methodisch gerechtfertigt erscheinen. Versehentlich wurde Georg Draheims grundlegendes Werk „Die Genossenschaft als Unternehmungstyp“ (2. durchgesehene Auflage, Göttingen 1955) ständig „a.a.O.“ zitiert, aber nirgends beim Titel genannt.

Antonio Montaner-Mainz

H ä m m e r l e , R u d o l f : *Das genossenschaftliche Nichtmitgliedergeschäft.* (Genossenschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Georg Schachtschabel, Heft 3.) Heidelberg 1956. Carl Pfeffer Verlag. 32 S.

Der Verfasser stellt eingangs die funktionalen Beziehungen zwischen dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb und den Mitgliederwirtschaften dar und führt den Nachweis, daß zwischen der Genossenschaft und den Nichtmitgliedern „ein Markt im Sinne des Zusammen treffens von Angebot und Nachfrage besteht. Die Genossenschaft nimmt hier grundsätzlich keine andere Stellung ein als ein Erwerbsunternehmen; sie ist jetzt nicht nur auf einer Seite, sondern auf beiden Seiten Marktpartner geworden“ (S. 10). Sodann wird untersucht, aus welchen Gründen das Genossenschaftsgesetz in § 8 Nichtmitgliedergeschäfte erlaubt und weshalb die Genossenschaften von diesem Recht Gebrauch machen. Nachdem Hämmerle das Nichtmitgliedergeschäft in allgemeiner ökonomischer Sicht und speziell unter

genossenschaftlichen Aspekten näher gewürdigt hat, entwickelt er eigene Lösungsvorschläge, die größtenteils auf der Linie der von Paulick, Westermann und Draheim vertretenen Reformwünsche liegen. Der wachsende Umfang des Nichtmitgliedergeschäfts spiegelt hiernach keine Umorientierung vom Selbsthilfeprinzip zu erwerbswirtschaftlichem Gewinnstreben wider, sondern sollte — wie der Verfasser meint — „als Anfang einer zunehmenden Vergenossenschaftung angesehen werden“ (S. 26). Hämmerle geht dann auf die Praxis des Nichtmitgliedergeschäfts bei den Kredit- und den Konsumgenossenschaften ein und beleuchtet das Für und Wider im Meinungsstreit mit den privaten Einzelhandelsinteressen, wobei er mit Recht die Frage erhebt, „ob es für die Konsumgenossenschaften nicht klüger gewesen wäre, wenn sie auf das Nichtmitgliedergeschäft verzichtet hätten, um dafür die Rückvergütung in beliebiger Höhe festsetzen und steuerlich als Betriebsausgabe behandeln zu können“ (S. 31), um so mehr, als der Anteil des Nichtmitgliedergeschäfts z. B. 1954 nur 5,6 vH. ihres Gesamtumsatzes betrug. Die Schrift schließt mit dem Vorschlag, in einer kommenden Reform des deutschen Genossenschaftsgesetzes Bestimmungen darüber zu treffen, „daß Genossenschaften, bei denen sich eine Tendenz vom Selbsthilfeprinzip zum erwerbswirtschaftlichen Prinzip bemerkbar macht — wobei wir für die Beurteilung des genossenschaftlichen Nichtmitgliedergeschäfts jeweils Umfang und Motivation zugrunde legen —, nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen bzw. bereits eingetragene Genossenschaften aufgelöst werden können“ (S. 32). Zu überlegen bliebe freilich, wie sich diese Konsequenz mit der oben zitierten Auffassung verträgt, das anwachsende Nichtmitgliedergeschäft sei als Beginn einer fortschreitenden Vergenossenschaftung zu werten. A n t o n i o M o n t a n e r - M a i n z

O h m , H a n s : *Die Genossenschaft und ihre Preispolitik*. Eine theoretische Studie zur volkswirtschaftlichen Problematik der genossenschaftlichen Preispolitik. (Quellen und Studien des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, herausgegeben von Hans-Jürgen Seraphim, Band VIII.) Karlsruhe 1955. Verlag C. F. Müller. XI, 287 S.

Das Ziel seiner Untersuchung sieht der Verfasser im wesentlichen darin, „die Theorie des Genossenschaftswesens in die allgemeine sozialökonomische Theorie einzugliedern und insbesondere mit den neueren Ergebnissen der Preistheorie und Morphologie abzustimmen“, um die bisher überwiegende funktionelle Genossenschaftsforschung mit der strukturell-morphologischen Betrachtungsweise (so etwa im Hinblick auf die Marktformenlehre) zu vereinigen. Darüber hinaus unternimmt Ohm den „Versuch einer volkswirtschaftlichen Wertung des Genossenschaftswesens unter Berücksichtigung der entwickelten preistheoretischen und preispolitischen Einsichten“ (S. 3). Im I. Hauptteil erarbeitet der Verfasser die theoretischen Grundlagen und sucht zunächst die genossenschaftliche Betätigung als eine spe-

zielle Form ökonomischen Verhaltens darzustellen, das sich innerhalb des kooperativen Beziehungsgeflechts an „Gegenseitigkeitsverpflichtungen“ und „Gegenseitigkeitsvorteilen“ orientiert. Diese Verpflichtungen und Vorteile für jedes einzelne Mitglied zu quantifizieren, bildet das zentrale Problem jeder Genossenschaft (S. 8). Hierauf beleuchtet Ohm die finalen, instrumentalten und kreislaufmäßigen Aspekte genossenschaftlicher Wirtschaftstätigkeit und geht dann auf die beherrschende Rolle des Selbstkostenprinzips ein. Der Verfasser umreißt anschließend die morphologischen Kennzeichen, welche die Genossenschaft als spezifisches Wirtschaftsgebilde von den Kartellen und anderen „Zweckverbänden“ unterscheiden, die Ertragsgestaltung und die Stellung des Kapitals in den Genossenschaften sowie die Regelung der Gegenseitigkeitsverpflichtungen und -vorteile in der „idealtypisch konzipierten“ Genossenschaft, wobei das Umsatzbeteiligungsprinzip den Mittelpunkt der Erörterungen bildet. Nichtmitgliedergeschäfte und „Nichtkunden-Mitgliedschaft“ müssen als Deformationserscheinungen des Genossenschaftswesens gelten, weil die Genossenschaft hierdurch zur kollektiven, gewinnstrebigen Erwerbsunternehmung verwandelt wird (S. 82).

Zur theoretischen Analyse genossenschaftlicher Preispolitik werden im II. Hauptteil in systematisch schlüssiger Folge für die Fälle der Bezugs- und der Absatzgenossenschaften alle wesentlichen Fragen diskutiert, die sich aus der Maximierung des Mitgliederinteresses und aus der genossenschaftlichen Preispolitik in den verschiedenen Marktformen ergeben. Bei seiner gesamtwirtschaftlichen Würdigung des Genossenschaftswesens greift Ohm vorzugsweise zum Instrumentarium der Welfare Economics und befaßt sich hierbei vor allem mit der Ableitung geeigneter Beurteilungskriterien, mit der „Änderung der Faktorverteilung“ durch genossenschaftliche Preispolitik und mit der Politik des „Marktausgleichs“ im Verhältnis zu Lieferanten und Abnehmern. Diese Bemühungen der Genossenschaften, durch den Abbau der Marktmacht das Wettbewerbselement zu unterstützen, bieten „die nicht zu übersehende Rechtfertigung für ihre Existenz und Tätigkeit auch in überwiegend verkehrswirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystemen“ (S. 182).

Das Buch Ohms — die gekürzte Fassung seiner Münsterer Habilitationsschrift — stellt eine ausgereifte wissenschaftliche Leistung dar, die der Genossenschaftstheorie neue fruchtbare Perspektiven eröffnet. Allerdings muten manche Begriffsbildungen des Verfassers etwa spröde an.

Antonio Montaner - Mainz